

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelný, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/13290, 19/14287 –

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiederstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Notwendigkeit der Bekämpfung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) ist weiterhin gegeben. Nach seinen militärischen Niederlagen in Syrien und dem Irak ist der IS seit März 2019 in der Fläche dieser Staaten nicht mehr präsent. Allerdings ist es ihm gelungen, sich vor Ort im Untergrund neu zu gruppieren. Der IS ist auch jetzt noch in der Lage, Terroranschläge durchzuführen und vollzieht diese mit steigender Tendenz. Auch wenn seine Strukturen geschwächt sind, geht vom IS immer noch eine Gefahr insbesondere für die Bevölkerung in Syrien und Irak aus.
2. Deutschland nimmt seit Beginn im Jahr 2014 an der Anti-IS-Koalition teil und erfüllt dabei eine wichtige Rolle. Die von Deutschland eingebrachten Fähigkeiten insbesondere der Luftaufklärung inklusive der Luftbildauswertung sowie der Luftbetankung stellen einen bedeutsamen Beitrag für die Mission dar. Damit hat

auch die Bundeswehr bisher einen Beitrag zur erfolgreichen Bekämpfung der Strukturen des IS geleistet. Dennoch ist der IS in Syrien und Irak nicht besiegt und gefährdet weiterhin die Friedensbemühungen in der gesamten Region. Er bedroht die Fortschritte beim Wiederaufbau staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen sowie den innerirakischen Aussöhnungsprozess. Gleichzeitig sind die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte noch nicht in der Lage, selbstständig Gegner wie den IS erfolgreich und nachhaltig zu bekämpfen, sondern weiterhin auf internationale Unterstützung angewiesen.

3. In dieser entscheidenden Phase der Stabilisierung des Irak und dem Abzug der US-Streitkräfte aus Nordsyrien dürfen die Anstrengungen der Bundesregierung im Kampf gegen den Terror nicht nachlassen. Ein Wiedererstarken des IS in beiden Staaten muss daher auch mit militärischen Mitteln verhindert und das bisher Erreichte gesichert werden. Die Fähigkeiten der Bundeswehr zur Luftaufklärung und -betankung sind daher bis zum regulären Ende des vorgelegten Mandates der Bundesregierung „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiederstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“ (BT-Drs. 19/13290) am 31. Oktober 2020 im Einsatz zu halten und zeitgerecht über eine mögliche Fortführung des Einsatzes durch den Deutschen Bundestag zu entscheiden. Dies gilt auch für die deutschen Anteile an den Besatzungen der derzeit im Einsatz befindlichen NATO-AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeuge.
4. Durch die im Mandat festgelegte vorzeitige Beendigung des Einsatzes „Counter Daesh“ und die Rückführung der eingesetzten Fähigkeiten der Bundeswehr zur Luftaufklärung und -betankung verringert Deutschland sein Engagement im Kampf gegen den IS in entscheidendem Maß. Dies entspricht nicht der internationalen Verantwortung Deutschlands und der Erwartung der internationalen und regionalen Partner der Anti-IS-Koalition. Zudem entfällt so die Möglichkeit für den Deutschen Bundestag über eine Verlängerung dieses Einsatzes separat zu entscheiden.
5. Das vorliegende Mandat der Bundesregierung „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiederstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“ (BT-Drs 19/13290) verbindet fälschlicherweise weiterhin die beiden Einsätze „Counter Daesh“ in Jordanien und „Capacity Building“ im Irak. Der Einsatz „Counter Daesh“ unterstützt den Kampfauftrag der Anti-IS-Koalition zur Bekämpfung des IS in seinem Operationsgebiet. Das Capacity Building im Irak dagegen dient im Schwerpunkt des Fähigkeitsaufbaus der kurdischen und zentralirakischen Streit- und Sicherheitskräfte. Es hat dezidiert keinen Kampfauftrag. Im Sinne der Klarheit und Transparenz der Einsätze bei der Mandatsbefassung durch den Deutschen Bundestag sind diese künftig wieder voneinander zu trennen.
6. Derzeit wird eine NATO-Trainingsmission im Irak (NMI) durchgeführt, die gleiche Ausbildungsinhalte vermitteln soll wie die aktuelle nationale Trainingsmission der Bundeswehr. Beide finden auch an den gleichen Orten im Irak statt. Der NATO- Einsatz baut auf einer vorhergehenden erfolgreichen NATO-Trainingsmission auf, die durch die Bundesregierung bereits unterstützt wurde. Vor Ort sind Bundeswehr und die NATO-Partner faktisch auf eine Zusammenarbeit und Unterstützung angewiesen. Das Nebeneinander der beiden inhaltsgleichen Ausbildungsmissionen verhindert einen raschen Fähigkeitsaufbau der zentralirakischen Streit- und Sicherheitskräfte. Es entstehen vermeidbare Doppelungen und knappe Ressourcen werden unnötig gebunden.
7. Deutschland hat seit 2015 erfolgreich Ausbildungsunterstützung und Materialhilfe gegenüber den kurdischen Sicherheitskräften im Norden des Irak geleistet. Damit konnten sich die kurdischen Kräfte in der Vergangenheit gegenüber dem IS behaupten und ihn mit Erfolg zurückdrängen. Die Bundesregierung muss

daher gegenüber dem Deutschen Bundestag deutlich machen, wie eine weitere Zusammenarbeit und Ausbildung mit den kurdischen Kräften im Norden des Irak ausgestaltet sein soll.

8. Deutschland muss sich dabei als verlässlicher Partner innerhalb der Anti-IS-Koalition erweisen. Durch den monatelangen Streit innerhalb der Bundesregierung über die Fortsetzung der Einsätze in Jordanien und dem Irak entstanden Unsicherheit und Verwirrung bei unseren internationalen und regionalen Partnern der Anti-IS-Koalition über die Zusagen und künftigen Beiträge Deutschlands. Dies hat dem Ansehen Deutschlands geschadet. Zudem mussten die vor Ort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und deren Familienangehörigen monatelang mit der Ungewissheit und Planungsunsicherheit über ihren weiteren Einsatz leben. Die Einhaltung von Zusagen und die Herstellung von Planungssicherheit demonstrieren die Verbundenheit mit den von IS-Terroranschlägen betroffenen Ländern in Europa als auch der syrischen und irakischen Zivilbevölkerung. Unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz müssen eine solche von der Bundesregierung allein aus Fürsorgegründen erwarten können. Für unsere internationalen und regionalen Partner sind gemachte Zusagen und Planungssicherheit ebenso von besonderer Bedeutung wie für die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Zudem stellen sie den Willen Deutschlands zur nachhaltigen, gegenseitigen Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Terror dar.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. ein klares politisches Zeichen der Bündnistreue und der Verlässlichkeit gegenüber den internationalen und regionalen Partnern der Koalition gegen den IS und beim „Capacity Building“ zu senden;
 2. die Bekämpfung des IS im Rahmen des vernetzten Ansatzes fortzusetzen und hierfür eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern zu entwickeln;
 3. ein transparentes und detailliertes Mandat jeweils für den Einsatz „Counter Daesh“ in Jordanien als auch für das „Capacity Building“ im Irak dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorzulegen;
 4. für den Kampf gegen den IS im Rahmen des Einsatzes „Counter Daesh“
 - a) die Fähigkeiten zur Luftaufklärung und -betankung der Bundeswehr weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Anti-IS-Koalition bis zum regulären Ende des vorgelegten Mandates am 31. Oktober 2020 zur Verfügung zu stellen;
 - b) Kampfflugzeuge vom Typ TORNADO durch entsprechende moderne bundeswehreigene Alternativen im Einsatz in Jordanien zu ersetzen, um die Fähigkeit zur luftbildgestützten Aufklärung erhalten zu können;
 5. beim Ausbildungsauftrag der Bundeswehr der zentralirakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Irak („Capacity Building“)
 - a) die derzeitigen Fähigkeiten und Kapazitäten der Bundeswehr in die aktuelle NATO-Trainingsmission Iraq (NMI) zu integrieren und diese zu unterstützen;
 - b) den aktuellen und künftigen Ausbildungs- und Ausrüstungsbedarf der kurdischen Streit- und Sicherheitskräfte darzulegen und zu erklären, wie diese künftig gedeckt werden sollen;
 - c) zu prüfen, ob und wenn ja welche Ausbildungstätigkeiten für die kurdischen und zentralirakischen Streit- und Sicherheitskräfte in Deutschland durchgeführt werden können;

- d) ein überzeugendes und funktionierendes Konzept vorzulegen, das die Ausbildung von Angehörigen der irakischen Popular Mobilization Forces (PMF) durch die Bundeswehr weiterhin und dauerhaft ausschließt;
- 6. eine genaue Darstellung über den Einsatz von deutschen Besatzungsangehörigen der NATO-AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeuge im jeweiligen Mandat vorzulegen;
- 7. den innerirakischen Aussöhnungsprozess zu unterstützen und die Stabilisierung des Irak mithilfe des vernetzten Ansatzes auch durch gezielte und abgestimmte Wiederaufbauhilfe und zivile Zusammenarbeit voranzutreiben;
- 8. eine ausführliche und rechtzeitige Mandatsbefassung der Einsätze „Counter Daesh“ in Jordanien und „Capacity Building“ im Irak durch den Deutschen Bundestag sicherzustellen;
- 9. eine klare Perspektive und Planungssicherheit über die Einsätze bei „Counter Daesh“ in Jordanien und „Capacity Building“ im Irak für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihre Familienangehörigen darzulegen.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion